

3-Jahres-Abschussplan für Rehwild

Wegen der besseren Lesbarkeit wird generell auf die Verwendung der femininen Formen verzichtet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen im Sinne des Gender Mainstreaming ebenso für Frauen.

Zuständige Jagdbehörde: _____

Name des Reviers: _____

für Jagdjahre / /

Lfd. Nr. der Revierliste des Kreises

Geographische Zugehörigkeit (Nr. Kreis/Gemeinde)

Nr. der Hegegemeinschaft

Name der Hegegemeinschaft: _____

Größe des Jagdreviers (Bruttofläche)

Nach Abzug der

1. befriedeten Flächen im Sinne des Art. 6. Abs. 1 und 2 BayJG

2. Bundesautobahnen und Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnkörper

3. wilddicht abgezaunten Flächen (Kultureinzäunungen etc.)

4. sonstigen Flächen, die weder der Äsung noch dem Einstand dienen...

beträgt die spezielle Rehwildfläche.....

davon Wald.....

					/														

¹⁾ Lfd. Nr. der Hegegemeinschaft (s. Verzeichnis der Hegegemeinschaften).

Aktualisierungen

						ha
						ha
						ha
						ha
						ha
						ha
						ha
						%

A Vorjahr – Jagdjahre _____ / ____ / ____

Spalten-Nr. (01 – 05) ▶

- Bestätigter oder festgesetzter Abschuss der letzten 3 Jahre ...
- Durchgeführter Abschuss der letzten 3 Jahre.....
- Fallwild der letzten 3 Jahre
- Gesamtabgang der letzten 3 Jahre.....

Männliches Wild	Weibliches Wild	Summe Böcke, Geißen einschl. Schmalrehe Sp. 01+02	Kitze	Summe Rehwild Sp. 03+04
01	02	03	04	05

B Planungsjahr – Jagdjahre _____ / ____ / ____

- Abschussvorschlag des Revierinhabers
- Abschussvorschlag des Jagdvorstands oder des Inhabers des Eigenjagdreviers.....
Einvernehmen mit dem Abschussvorschlag des Revierinhabers
 ja oder Zeile bei 2. ausfüllen.
- Abschussempfehlung der Hegegemeinschaft bzw. ihres Vorsitzenden.....
- Bestätigter oder festgesetzter Abschuss.....

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

in

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

in

Postfachanschrift:

Hausanschrift:

erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

in

Postfachanschrift:

Hausanschrift:

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Behörde unter

bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise zum Ausfüllen:

Bei der Bejagung des Rehwildes sind die jagdrechtlichen Vorschriften einschließlich der Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern zu beachten.

Die Nummer der geographischen Lage ergibt sich aus dem amtlichen Gemeindeschlüsselverzeichnis für Bayern, das vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung herausgegeben wird, und besteht in den ersten 3 Stellen aus der dreistelligen Schlüsselnummer des Kreises und in den letzten 3 Stellen aus der dreistelligen Schlüsselnummer der Gemeinde, in welcher der größte Teil des Reviers liegt.

Zu A Vorjahre:

Die Kreisverwaltungsbehörde – untere Jagdbehörde – trägt den bestätigten oder festgesetzten, den durchgeführten Abschuss des vorangegangenen Jagdjahres, die bis zum 31. März bekanntgewordenen Fallwildstücke mit Ausnahme des vor Beginn der Jagdzeit gefallenen, im ersten Lebensjahr stehenden Jungwildes und den Gesamtabgang ein. Fallwild ist alles Wild, das durch andere Art als durch Erlegen verendet ist.

Zu B Planungsjahre:

B1. – Abschussvorschlag des Revierinhabers:

Der Abschussvorschlag ist im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des verpachteten Eigenjagdreviers aufzustellen.

B2. – Abschussvorschlag des Jagdvorstands oder des Inhabers des Eigenjagdreviers:

Hier hat der Jagdvorstand oder der Inhaber des Eigenjagdreviers anzugeben, ob mit dem Abschussvorschlag des Revierinhabers Einvernehmen besteht. Ist dies nicht der Fall, ist der abweichende Vorschlag einzutragen; auf Seite 3 ist die Begründung einzutragen.

B3. – Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft bzw. ihres Vorsitzenden:

Hier ist die Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft oder, wenn der Revierinhaber einer solchen nicht angehört, des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft, in deren räumlichen Wirkungsbereich das Jagdrevier liegt, einzutragen. Weicht die Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft bzw. ihres Vorsitzenden von dem einvernehmlich mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviers aufgestellten Abschussvorschlag ab, so ist vor der Einreichung des Abschussplans bei der Jagdbehörde dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviers Gelegenheit zur Äußerung über die Abschlussempfehlung zu geben.

B4. – Bestätigter oder festgesetzter Abschuss:

Die Abschussplanung soll dazu dienen, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden. Neben der körperlichen Verfassung des Wildes ist der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung vorrangig zu berücksichtigen. Konkretisiert wird das Waldverjüngungsziel in Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG, wonach die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll. Entspricht der eingereichte Abschussplan diesen Vorgaben und liegt das Einvernehmen mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviers vor, ist er von der Jagdbehörde zu bestätigen. Festzusetzen ist der eingereichte Abschussplan, wenn er die Voraussetzungen des § 21 Abs. 1 BJagdG und des Art. 32 Abs. 1 BayJG nicht erfüllt.

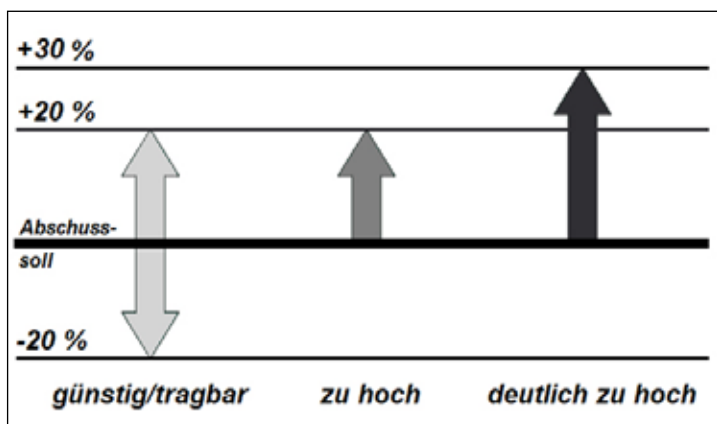
Graue Felder brauchen aufgrund automatischer Berechnung nicht ausgefüllt werden.

Hinweise zur flexiblen Abschussplanerfüllung bei Rehwild (§16 Abs. 1 AVBayJG)

In Revieren, die in einer Hegegemeinschaft mit der Verbissbewertung „tragbar“ oder „günstig“ liegen, kann der Revierinhaber eigenverantwortlich (d. h. ohne behördliche Abstimmung) vom Abschussplan jeweils nach oben und unten um 20 % abweichen.

In Revieren, die in einer Hegegemeinschaft mit der Verbissbewertung „zu hoch“ liegen, kann der Revierinhaber vom Abschussplan eigenverantwortlich nach oben bis zu 20 % abweichen.

In Revieren, die in einer Hegegemeinschaft mit der Verbissbewertung „deutlich zu hoch“ liegen, kann der Revierinhaber vom Abschussplan eigenverantwortlich nach oben um bis zu 30 % abweichen.



Jagdvorstand

Inhaber des Eigenjagdreviers

Name und Anschrift

Begründung (bei vom Abschussvorschlag des Revierinhabers abweichendem Abschussvorschlag):

Ort, Datum

Unterschrift des Jagdvorstehers bzw. Inhabers des Eigenjagdreviers

Revierinhaber

Name und Anschrift

Der Revierinhaber legt den Abschussplan vor

Ort, Datum

Unterschrift des Revierinhabers

Landratsamt/Stadt

Nr. _____

Unter Bestätigung
Revierinhaber

Unter Festsetzung zurückgeleitet an
Jagdgenossenschaft bzw.
Inhaber des Eigenjagdreviers

Hegegemeinschaft

(Nur bei Festsetzung)

Begründung:

Die Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Abschussplanes

Ort, Datum

Landratsamt/Stadt

Kostenverfügung

Block / Blatt: _____ / _____

Kostenrechnung

Gebühr: _____ €

Auslagen: _____ €

Gesamt: _____ €

Die Kostenentscheidung für die Gebühr beruht auf den Art. 1, 2, 6 und 8 des Kostengesetzes (KG), Tarif-Nr. 6.I.1/1.41.1, 1.42.1 des Kostenverzeichnisses, für die Auslagen auf Art. 10 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 KG (vgl. Tarif-Nr. 6.I.1/2).